

A photograph of an elderly couple dancing on a beach at sunset. The man is on the left, wearing a white sweater and dark pants, holding the woman's hands. The woman is on the right, wearing a white dress and a grey cardigan, looking up and smiling. The sun is low on the horizon, creating a warm, golden glow over the ocean waves and the wet sand.

JETZT
IST DIE BESTE ZEIT!

... SCHON VORGESORGT?

 **DINSLAKEN**
BETREUUNGSSTELLE

RECHTZEITIG
VORSORGE
TREFFEN!

Jeden Menschen kann es treffen:

- einen Unfall zu erleiden,
- von Krankheit betroffen zu sein
- oder im Alter gebrechlich zu werden.

Manchmal so schwer, dass man für sich keine Entscheidungen mehr treffen kann.
Dann tauchen viele Fragen auf!

**Wir bieten Ihnen Information und Unterstützung zu Vorsorgevollmacht,
Betreuungsverfügung und Patientenverfügung an.
Auf Wunsch beglaubigen wir die Unterschrift des Vollmachtgebers
auf der Vollmacht.**

VORSORGEVOLLMACHT

Sorgen Sie heute schon für morgen vor. Was ist, wenn Sie selbstbestimmend keine wichtigen Entscheidungen mehr für sich treffen können?

Bestimmen Sie heute schon per Vorsorgevollmacht, wer Sie bei eintretender Hilfebedürftigkeit, z. B. durch Erkrankung oder Unfall, in der Wahrnehmung Ihrer persönlichen Interessen vertreten darf. Der Inhalt der Vorsorgevollmacht richtet sich nach den Vorgaben des/der Vollmachtgebers/in.

Auch Ehepartner sowie enge Angehörige benötigen für Ihre Vertretung entsprechende Vollmachten! Die Beglaubigung Ihrer Unterschrift ist sinnvoll.

Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht lässt sich die gerichtliche Anordnung einer rechtlichen Betreuung vermeiden!



VORSORGE-
VOLLMACHT

BETREUUNGS-
VERFÜGUNG

PATIENTEN-
VERFÜGUNG

VERTRAUENSVOLL IN DIE ZUKUNFT SCHAUEN!



BETREUUNGSVERFÜGUNG

In einer Betreuungsverfügung können Sie die Person des/der rechtlichen Betreuers/in vorschlagen. Ferner haben Sie die Möglichkeit, bestimmte Personen als Betreuer/in auszuschließen. Die Betreuungsverfügung sollte nach Überlegung der eigenen Wünsche und Vorstellungen verfasst werden. Die Angaben sind für den/die Betreuer/in bindend.

PATIENTENVERFÜGUNG

Viele Menschen möchten am Lebensende und bei schwerer Krankheit nicht unnötig leiden. Sie wünschen sich, selbstbestimmt über Ihre ärztliche Behandlung entscheiden zu können.

In einer schriftlichen Patientenverfügung können Sie im Voraus festlegen, ob und wie sie später medizinisch behandelt werden möchten, wenn Sie hierzu Ihren Willen nicht mehr selber äußern können. Im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit sind Bevollmächtigte, Betreuer/innen und auch Ärzte und Ärztinnen an die Inhalte Ihrer Patientenverfügung, in Verbindung mit Ihrer aktuellen Lebens- und Behandlungssituation gebunden.

Sinnvoll ist es, eine solche Patientenverfügung mit Ihrem/Ihrer Hausarzt/ärztin zu besprechen und sich individuell beraten zu lassen.

JETZT

IST IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT!

... WIR INFORMIEREN SIE GERNE!

Barbara Brockof

Tel.: 02064/66-567 • Mail: barbara.brockof@dinslaken.de

Fritz Günzel

Tel.: 02064/66-569 • Mail: fritz.guenzel@dinslaken.de

Elke Schroer

Tel.: 02064/66-735 • Mail: elke.schroer@dinslaken.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Stadt Dinslaken -Betreuungsstelle-
Wilhelm-Lantermann-Str. 65 • 46535 Dinslaken



 **DINSLAKEN**
BETREUUNGSSTELLE